



MARKT NEUNKIRCHEN A. BRAND

An den
Markt Neunkirchen a. Brand
Finanzverwaltung
Kasse/Steuern/Gebühren
Klosterhof 2-4
91077 Neunkirchen a. Brand

Formblatt zur Berücksichtigung eines Gartenwasserzählers

(Das Formblatt dient zur Erfassung der benötigten Daten. Es ergeht zu diesem Formblatt kein gesonderter Bescheid.)

Eigentümer:

Name: _____

Anschrift: _____

Verbrauchsstelle:

Anschrift: _____

Fläche des zu bewässernden Gartenanteils: _____

Gartenwasserzähler:

Zählernummer: _____ geeicht bis: _____

Einbaudatum: _____ Zählerstand bei Einbau: _____

Hersteller: _____ Zähler-Nr. + Zählerstand
alter Zähler bei Ausbau _____

In diesem Zusammenhang versichere ich,

- dass von der durch den Gartenwasserzähler erfassten Leitung ausschließlich außerhalb des Hauses Wasser entnommen werden kann,
- dass diese Wassermenge in vollem Umfang für die Gartenbewässerung und keine anderen Zwecke verwendet wird,
- dass der Anschluss dem Stand der Technik entspricht und von ihm keine negativen Rückwirkungen auf das Wasserversorgungsnetz möglich sind,
- dafür zu sorgen, dass der Wasserzähler für das jeweilige Ablesejahr geeicht ist (Eichfrist: 6 Jahre) und im Falle einer vorzeitigen Fehlfunktion ausgetauscht wird.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und nehme zur Kenntnis, dass falsche Daten zu einer Nachberechnung der Abwassergebühren und gegebenenfalls weitergehenden Haftungsansprüchen der Gemeinde führen.

Achtung:

Das Wasserwerk muss zum Verplomben des Gartenwasserzählers nicht mehr vorbeikommen.

Senden Sie bitte stattdessen per eMail ein Foto der Einbausituation und ggf. des alten Wasserzählers an wasserwerk@neunkirchen-am-brand.de

Ort und Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers

Hinweis:

Die Gemeinde behält sich vor, im Zuge der jeweiligen Kanalabrechnung die Ablesung selbst vorzunehmen und hierbei die oben genannten Sachverhalte zu überprüfen. Der Abzug von Gartenwasser nach diesem Verfahren ist nur innerhalb der für die Gartenbewässerung üblichen Mengen möglich. Sollte nach Ansicht der Gemeinde die Wassermenge außer Verhältnis zu der zu bewässernden Fläche stehen, sind zur Glaubhaftmachung des Verbrauches zusätzliche Nachweise seitens des Abnehmers zu erbringen. Rechtzeitig vor der jährlichen Kanalgebührenabrechnung werden Sie aufgefordert, den aktuellen Zählerstand Ihres Gartenwasserzählers mitzuteilen.